Stadt Bramsche
Der Bürgermeister
FB 1 - Zentrale Verwaltung

Vorlage **WP 26-31/0010-1**
Datum: 03.11.2026
Verfasser/in: Lüßenheide, Esther

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis Dafür	Dagegen	Enthalt.
Rat	05.11.2026	öffentlich			

Betreff: Neufassung der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates, der nicht dem Rat angehörigen Ausschussmitglieder, sowie der Ortsräte und Ortsvorsteher der Stadt Bramsche (Entschädigungssatzung)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche beschließt die anliegende Satzung über die „Entschädigung der Mitglieder des Rates, der nicht dem Rat angehörenden Ausschussmitglieder, sowie der Ortsräte und Ortsvorsteher der Stadt Bramsche“ mit Wirkung vom 01.11.2026.

Sachverhalt / Begründung:

Ehrenamtlich Tätige bzw. die Ratsfrauen und Ratsherren und die Mitglieder der Ortsräte haben Anspruch auf eine Entschädigung gem. § 44 Nds. Kommunalverfassungsgesetz i.V.m. § 55 Abs. 1 Nds. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

Die Entschädigung kann nach Maßgabe einer Satzung ganz oder teilweise pauschal gewährt und dabei ganz oder teilweise als Sitzungsgeld gezahlt sowie für besondere Funktionen erhöht werden (§ 55 Abs. 1 NKomVG).

Am 01.10.2026, 07.10.2026 und 19.10.2026 wurde mit Vertretern der Ratsfraktionen ein Verwaltungsentwurf besprochen, der sich im Wesentlichen an der bisher geltenden Fassung orientiert.

Änderungswünsche der Fraktionen sind in die Vorlage eingeflossen.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Regelungen zu digitalen Gremienarbeit, die künftig auch auf die Mitglieder der Ortsräte ausgeweitet werden und erstmalig in der Entschädigungssatzung mit aufgenommen wurden.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurden Änderungen beschlossen. Diese wurden in den Entwurf der beigefügten Entschädigungssatzung übernommen.

Anlagenverzeichnis:
Entschädigungssatzung Endfassung WP 26-31